jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1987/9/1 10Os46/87

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 01.09.1987

Norm

StGB §156

Rechtssatz

Ein durch Treuhandschaften verdeckter Geschäftsanteil an einer GmbH kann Gegenstand betrügerischer Krida sein, sofern er zur Tatzeit einen Vermögenswert hat. Ob später seine kridamäßige Verwertung tatsächlich gelingt, ist zwar nicht für seine Vermögens-Qualität, wohl aber für die Deliktsvollendung relevant.

Entscheidungstexte

- 10 Os 46/87
  Entscheidungstext OGH 01.09.1987 10 Os 46/87
  Veröff: SSt 58/64

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1987:RS0094648

Dokumentnummer

JJR_19870901_OGH0002_0100OS00046_8700000_002

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at